

## Beschluss

zur 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Montag, den 17.06.2019

### 12. Bauleitplanung der Stadt Usingen

#### Bebauungsplan "Auf der Riedwiese, 5. Änderung", Stadtteil Usingen

##### I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

##### II. Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB

Stadtverordneter Keth von der SPD betont, dass die Fraktion für den Ausbau der Innenstadt sei, der Lösungsweg wird aber abgelehnt.

Herr Walle verlässt den Raum.

CDU-Fraktionsvorsitzender Jackson unterstützt die Vorlage der Verwaltung. Die Verlängerung der Fritz-Born-Straße ist sehr wichtig, die Veränderungssperre ist nur temporär. Deswegen bitten sie um Zustimmung des Antrags.

FDP-Fraktionsvorsitzender Brähler berichtet welche rechtlichen Konsequenzen eine Veränderungssperre haben kann, sie kann für 2 Jahre verhängt werden, dann wieder um 1 Jahr verlängert und dann kann sie noch einmal verlängert werden, maximal 4 Jahre. Der Weg der Aufklärung ist der Richtige.

Er beantragt eine getrennte Abstimmung der Punkte I und II. Punkt I würde seine Fraktion zustimmen und Punkt II würde sie ablehnen.

Stadtverordneter Saltenberger berichtet, dass sich seine Fraktion zu diesem Thema auch schwer tut, insbesondere zu Punkt II, Veränderungssperre. Aber sie werden der Vorlage zustimmen, da die Veränderungssperre nur vorübergehend in Kraft tritt bis der Stadtentwicklungsplan rechtskräftig wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Stadtverordnetenvorsteher lässt nun getrennt abstimmen.

### Beschluss-Nr. XI/59-2019

Es wird beschlossen:

#### **I.**

Der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplans „Auf der Riedwiese“ gemäß § 2 BauGB, in dem Geltungsbereich wie er der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt ist.

Mit der Planung soll die innerstädtische Nachverdichtung städtebaulich geordnet ermöglicht werden, indem das Maß der zulässigen Bebauung städtebaulich verträglich erhöht wird sowie auf den bisher als nicht bebaubar ausgewiesenen Grundstücksflächen eine Bebauung durch die Ausweisung von Baufenstern ermöglicht wird. Die Entlastung des denkmalgeschützten Altstadtbereichs vom Autoverkehr und die Verbesserung der verkehrlichen Verbindung des westlichen Stadtgebietes, von der Neutorstraße aus zum zentralen Versorgungsbereich am Neuen Marktplatz, soll durch die Ausweisung einer Verkehrsfläche planungsrechtlich gesichert werden.

**II.**

Zur Sicherung der Planung für den Bebauungsplan „Auf der Riedwiese, 5. Änderung“ wird gem. § 14 BauGB die in der Anlage 2 beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre erlassen.

Abstimmung zu I.  
Einstimmig, 0 Enthaltungen

Abstimmung zu II.  
29 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen (FDP)

Herr Walle war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Abstimmungsergebnis

Ja:

nein:

Enthaltung: